



ifo Faktenmonitor Ostdeutschland

Auswirkungen der jüngsten Revision der
VGR der Länder auf die Einschätzung der
wirtschaftlichen Lage in Ostdeutschland

Einleitung

Der ifo Faktenmonitor wurde vom ifo Institut (NL Dresden) im Auftrag der Mitteldeutschen Stiftung Wissenschaft und Bildung entwickelt und im Mai 2025 erstmalig der Öffentlichkeit vorgestellt. Seither erfolgten mehrere Aktualisierungen (zuletzt: Mai 2026) sowie Erweiterungen des Datensets. Der Faktenmonitor ermöglicht anhand inzwischen rund 250 Indikatoren einen Vergleich wirtschaftlicher Daten zwischen allen sechzehn Bundesländern und stellt insoweit ein wichtiges Instrument zur Beurteilung wirtschaftlicher Unterschiede zwischen den Ländern dar. Er kann seinen Nutzern auch dazu dienen, wirtschaftspolitische Strategien zu entwickeln.

Die jüngste Aktualisierung des Faktenmonitors ist vor allem deswegen bedeutsam, weil die amtliche Statistik im März 2026 neue Daten der regionalisierten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR der Länder) vorgelegt hat. Diese beinhalten nicht nur erstmalige Werte für das Jahr 2025; vielmehr wurden auch die Werte für die Vorjahre teils kräftig revidiert. Grund hierfür ist zum einen das Vorliegen neuer Basisstatistiken, die erst mit Zeitverzug in das Rechenwerk der VGR eingepflegt werden können, zum anderen aber auch eine Reihe methodischer Anpassungen, die aufgrund internationaler Vereinbarungen erforderlich sind. Zudem wurden die zugrundeliegenden Bevölkerungsstatistiken an den Zensus 2022 angepasst. Betroffen hiervon sind vor allem die Indikatoren des Faktenmonitors, die auf der VGR der Länder beruhen sowie die abgeleiteten Pro-Kopf-Werte bei anderen Indikatoren (wo aber die zugrundeliegenden Absolut-Werte unverändert sind).

Im Folgenden werden wesentliche Unterschiede des alten und des neuen Rechenwerks dargestellt, wobei das Hauptaugenmerk auf wichtige VGR-Größen gelegt wird.

Die VGR-Revision und ihre Folgen

Die Revision der VGR der Länder führte dazu, dass das (nominale) Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) in fast allen Betrachtungsjahren (2019-2024) etwas höher ausfällt als in der vorangehenden Schätzung. Der Unterschied beträgt in der Spitze (2024) 0,8%. Betrachtet man die einzelnen (ostdeutschen) Länder, so fällt auf, dass vor allem Brandenburg nunmehr

Inhalte

- > Einleitung
- > Die VGR-Revision und ihre Folgen
- > Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und je Erwerbstätigen
- > Wirtschaftskraft im Vergleich
- > Wirtschaftswachstum und Branchenstruktur
- > Löhne, Gehälter und verfügbare Einkommen
- > Fazit

250

Indikatoren umfasst der ifo Faktenmonitor inzwischen.

0,8 %

höher fällt das nominale BIP Ostdeutschlands 2024 in der neuen Schätzung aus.

ein erheblich höheres BIP aufweist als zuvor angenommen (+3,9% im Jahr 2024), wobei auch schon für die Vorjahre (2022 und 2023) eine Aufwärtsrevision vorgenommen wurde. In den übrigen ostdeutschen Ländern sind die Veränderungen hingegen nur klein.

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und je Erwerbstätigen

Da zugleich auch die Bevölkerungszahl aufgrund der Anpassung an den Zensus 2022 geringer ausgewiesen wird als zuvor, ergibt sich auch ein positiver Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (und hieraus abgeleitet, das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen). Das BIP je Einwohner fällt in Ostdeutschland insgesamt nun um 2,5% höher aus als zuvor ausgewiesen, in Brandenburg sogar um 5,0%. Beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen fallen die Anpassungen mit 0,9% (Ostdeutschland) bzw. 3,8% (Brandenburg) hingegen deutlich geringer aus.

Wirtschaftskraft im Vergleich

In Westdeutschland gehen die revisionsbedingten Anpassungen tendenziell in die gleiche Richtung. Deswegen ändert sich an relativen Indikatoren der Wirtschaftskraft verhältnismäßig wenig. Der Angleichungsstand beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner wird für Ostdeutschland insgesamt nunmehr um 0,5 Prozentpunkte (Jahr 2024) höher ausgewiesen als zuvor und liegt bei 79,5% des westdeutschen Durchschnittswerts. Beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen beläuft sich die Aufwärtsrevision im Jahr 2024 auf 0,2 Prozentpunkte. Auffällig ist auch bei diesen Indikatoren wieder Brandenburg (Anpassung um 2,2 bzw. 2,7 Prozentpunkte gegenüber der früheren Rechnung), was zur Folge hat, dass das Land nunmehr mit Blick auf die Wirtschaftskraft (BIP je Erwerbstätigen: 91,9% des westdeutschen Durchschnittswertes) besser abschneidet als die drei schwächsten westdeutschen Länder (Saarland, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz). Auch Berlin steht zumindest beim BIP je Einwohner (mit einem um 2,0 Prozentpunkten höheren Angleichungsstand) besser da als zuvor. In den meisten anderen ostdeutschen Flächenländern ist der Angleichungsstand des BIP je Einwohner bzw. je Erwerbstätigen demgegenüber etwas niedriger als zuvor ausgewiesen (am stärksten in Thüringen mit -1,4 bzw. -0,8 Prozentpunkten).

+3,9 %

beträgt die Aufwärtsrevision des BIP in Brandenburg im Jahr 2024.

+2,5 %

höher liegt das BIP je Einwohner in Ostdeutschland insgesamt.

79,5 %

des Durchschnittswerts von Westdeutschland erreicht Ostdeutschland beim BIP je Einwohner.

91,9 %

des Durchschnittswerts von Westdeutschland erreicht Brandenburg beim BIP je Erwerbstätigen.

Wirtschaftswachstum und Branchenstruktur

Das Wirtschaftswachstum wird für Ostdeutschland insgesamt in den Jahren 2023 und 2024 etwas niedriger ausgewiesen als zuvor. Gleiches gilt aber auch für Westdeutschland. Einzige Ausnahme im Osten ist wieder Brandenburg, wo nach den aktuellen Daten das Wirtschaftswachstum höher veranschlagt wird als zuvor.

Ausschlaggebend für die Veränderungen ist primär das Verarbeitende Gewerbe. Hier wird in mehreren ostdeutschen Bundesländern nunmehr ein höheres Niveau der Bruttowertschöpfung (absolut sowie in Relation zum Arbeitseinsatz) ausgewiesen.

Löhne, Gehälter und verfügbare Einkommen

Die Aufwärtsrevision beim Bruttoinlandsprodukt hat auch Auswirkungen auf die von der VGR berechneten Löhne und Gehälter. Insbesondere im Jahr 2024 kommt es hier zu einem um rund 0,7 Prozentpunkte höheren Angleichungsstand gegenüber Westdeutschland (berechnet je Arbeitnehmer bzw. je Arbeitsstunde). Inwieweit sich dies auch auf die Höhe der statistisch ausgewiesenen verfügbaren Einkommen auswirkt, lässt sich aktuell allerdings noch nicht sagen da die entsprechenden Ergebnisse erst mit zweijähriger Verzögerung veröffentlicht werden.

+0,7 %
beträgt der höhere Angleichungsstand bei Löhnen und Gehältern im Jahr 2024.

Fazit

Alles in allem lässt sich festhalten, dass die jüngste VGR-Revision zwar einige Änderungen im Detail mit sich bringt, dass Gesamturteil über den fortbestehenden Rückstand Ostdeutschlands jedoch nicht berührt ist.

Kontakt

Mitteldeutsche Stiftung Wissenschaft und Bildung

c/o VNG AG

Postfach 24 12 63

04332 Leipzig

www.mitteldeutsche-stiftung.de

stiftungen@vng.de